

Anlage zur Finanz-, Wirtschafts- und Beitragsordnung Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

I Mitgliedsbeiträge

Die von den Mitgliedsvereinen aufzubringenden Mitgliedsbeiträge (§7 der Satzung) sind Jahresbeiträge. Folgende Beiträge gelten:

- Kinder von 0 bis 14 Jahre 1,80 Euro
- Jugendliche von 15-18 Jahre 3,00 Euro
- Erwachsene ab 19 Jahre 3,90 Euro

Im Beitrag sind die Beiträge an den DTB und DOSB enthalten. Der DSAB-Beitrag ist nicht darin enthalten, dieser wird extra erhoben und wird gesondert von den DSAB-Mitgliedsvereinen entrichtet.

Der Mindestbeitrag für einen Mitgliedsverein liegt bei 35,00 Euro.

Der Maximalbetrag für einen Mitgliedsverein liegt bei 2750,00 Euro.

Bei einer Fachverbandsmitgliederzahl von mind. 100 Vereinsmitgliedern erhält der Verein einen

- Bildungsgutschein in Höhe von 15,00 Euro je 100 Mitglieder.

Der Gutschein ist im aktuellen Jahr beim LTV M-V für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einzulösen.

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedsvereins ist kostenfrei. Die wiederholte Aufnahme eines Mitgliedsvereins (z.B. durch Austritt und Wiedereintritt) ist mit einer Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € verbunden.

Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 100,00 Euro, den das Präsidium zusammen mit der Entscheidung über die Aufnahme des Mitglieds festlegt.

II Kostenordnung

Diese Ordnung regelt die Erstattung von Auslagen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des LTV M-V bei Veranstaltungen und Wettkämpfen des LTV M-V unter Beachtung der Förderrichtlinien des LSB M-V.

1. Reisekosten

Notwendige Reisekosten können unter Beachtung des Reisekostengesetzes und der Förderrichtlinien des Landessportbundes M-V erstattet werden. Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung vergütet (Vordruck des LTV M-V). Folgende Kostenerstattungen sind möglich:

1.1. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Kosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, in der Regel der Deutschen Bahn 2. Klasse und bei Ausnutzung aller Vergünstigungen werden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur nach Vorlage der Originalbelege.

1.2. Fahrten mit dem eigenen PKW

Bei Fahrten mit dem eigenen PKW sind die gefahrenen km anrechenbar für die Erstattung von Fahrkosten. Bei Reisen mit dem eigenen PKW ist zu begründen, warum eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich war.

Fahrtkosten werden in Höhe von:

- je km 0,25 Euro
- je Mitfahrer/km 0,02 Euro

erstattet.

1.3. Übernachtungskosten

Falls es notwendig ist, können Übernachtungskosten in entstandener Höhe erstattet werden.

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien des Landessportbundes M-V in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Entschädigung von Kampf- und Schiedsrichtern

Geprüfte Kampf- und Schiedsrichter sowie für die Organisation des Wettkampfes/Veranstaltung eingesetzte Mitarbeiter können eine Kampf- und Schiedsrichterentschädigung bei Wettkämpfen und Veranstaltungen auf Landesebene und bei Landesmeisterschaften in Höhe von

- max. 15,00 Euro/Tag

erhalten.

3. Start- und Meldegebühren

Bei der Durchführung von Wettkämpfen auf Landesebene und bei Landesmeisterschaften sind nachfolgende Start- und Meldegebühren zu erheben:

<u>Einzelwettkämpfe</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder/Jugendliche</u>
Alle Sportarten	10,00 Euro	8,00 Euro
<u>Gruppen- und Mannschaftswettkämpfe</u>	<u>je Gruppe / Mannschaft</u>	
Alle Sportarten	20,00 €	

Ausnahmeregelungen sind möglich. Startgelder dürfen in Ausnahmefällen höher bemessen werden, um gestiegene Ausgaben (z.B. Hallenmiete) abzufangen. Die Einnahmen aus Startgeldern dürfen maximal so hoch bemessen sein, dass die Ausgaben zur Wettkampfdurchführung gedeckt sind. Die höheren Gebühren sind dem zuständigen Fachausschuss rechtzeitig anzuzeigen.

Start- und Meldegebühren verbleiben beim Landesfachausschuss. Sie sind zweckgebunden für die jeweilige Landesveranstaltung zu nutzen. Einnahmen und Ausgaben sind beim LTV M-V am Jahresende nachzuweisen.

4. Lehrgänge

Die Teilnahmegebühr für Aus- und Fortbildungslehrgänge im Verantwortungsbereich des LTV M-V beträgt je Teilnehmer (Mitglied im Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.)

- Tageslehrgang: mind. 20,00 Euro
- Wochenendlehrgang: mind. 35,00 Euro
Sonnabend/Sonntag

(Ausnahmeregelungen sind möglich)

Die Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen ist ein Service des Landesturnverbandes für seine Mitglieder und für deren Angehörige kostenfrei.

5. Vermietung von Geräten und Materialien

5.1. Ausleihgebühr Airfloor (14x14 m)

- für Landesmeisterschaften unentgeltlich
- Sonstige Wettkämpfe 100,00 Euro/ Tag
- Kautions: 300,00 Euro
- Mietpreis (außerhalb von Wettkämpfen) zzgl. Transportkosten

Zeitraum	LTV-Mitglieder
Wochenende	150,00 Euro
Woche (bis zu 7 Tage)	300,00 Euro

- Betreuung vor Ort
 - bis 4 Stunden: 45,00 Euro/ Person
 - Tagespauschale: 80,00 Euro/ Person

5.2. Ausleihgebühr Airtrackbahn

- Mietpreis zzgl. Transportkosten

Zeitraum	Normalpreis	LTV-Mitglieder
Tagespauschale	119,00 Euro	59,00 Euro
Wochenende	199,00 Euro	89,00 Euro
Woche (bis zu 7 Tage)	349,00 Euro	199,00 Euro

- Betreuung vor Ort
 - bis 4 Stunden: 45,00 Euro/ Person
 - Tagespauschale: 80,00 Euro/ Person
- Kautions: 100,00 Euro